

Satzung
vom 14.12.2009
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 18.12.2006, zuletzt geändert am 10.12.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der z. Zt. gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 14.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 5, S. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich 0,40 €.

Artikel II

Die Anlage (Straßenverzeichnis) zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Absatz

1. Zeichenerklärung

A = Reinigungs- und Winterdienst ist auf die Anlieger übertragen

G = Reinigungs- und Winterdienst nicht übertragen (wird von der Gemeinde ausgeführt)

wird eingefügt:

„Bei den weder mit A noch G gekennzeichneten Straßen handelt es sich um Erschließungsanlagen, in denen keine gemeindliche Reinigungspflicht besteht und eine solche demzufolge auch nicht von der Gemeinde auf die Anlieger übertragen werden kann (z.B. Privatstraßen, Fußwege oder Erschließungsanlagen im Außenbereich).“

b) Änderung des Straßenverzeichnisses zu folgenden Straßen:

Straßenbezeichnung	Ort/Außenort	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg
An der Allmende	Eitorf-Halft	A	A	G	A
Bänstweg	Eitorf-Obereip	A	A	A	A
Funkenbitze	Eitorf-Alzenbach	A	A	G	A
Immenweg	Eitorf	A	A	A	A
Kirchgasse	Eitorf	A	A	G	A
Zum Büscher Hof	Eitorf	A	A	G	A

Die Straßenbezeichnung „Büsch bei Merten“ wird aus dem Straßenverzeichnis gestrichen.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.